

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in  
der Stadt Königswinter am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	33.070
Wähler/innen	17.892
Ungültige Stimmen	145
Gültige Stimmen	17.747

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Jüngling, Heike 1975, Bonn Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53639 Königswinter kontakt@heike-juengling.de	9.243
2. Wagner, Lutz 1964, Bonn Königswinterer Wählerinitiative e.V., Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (KöWI, SPD, GRÜNE)	53639 Königswinter lutz.wagner2025@web.de	8.504

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Jüngling, Heike (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 9.243 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **03.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Königswinter, den 01.10.2025

Wahlleiter

  
Funken